

Ab 29. Okt. 2020

Gäste-Merkblatt COVID-19

Für alle Teilnehmer:innen gilt

- Maximale Gruppengrösse von von 15 Personen (inkl. Guide), kann in bestimmten Kantonen restriktiver sein
- Einhaltung der Abstandsregel von 1.5 m
- Maskenpflicht, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann
- Korrekte Anwendung der Maske
- Regelmässiges Händewaschen und Desinfektion, insbesondere wenn Material gemeinsam genutzt wird (Seil)
- Desinfektion des gemeinsam genutzten Materials während der Tour
- Gast informiert den Guide, falls er innerhalb von 14 Tagen nach der Tour Symptome hat
- Nur wer im Zusammenhang von COVID-19 keine Symptome hat, darf mit

Achtung: in bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Bliib gesund

Übergeordnete Vorgaben des Bundes | BAG

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



**Verbot von Veranstaltungen
und Versammlungen**

10+

Nicht mehr als 10 Personen
im Freundes- und Familienkreis

50+

Keine Veranstaltungen
mit mehr als 50 Personen

15+

Keine Ansammlungen von mehr als
15 Personen im öffentlichen Raum
(seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit
mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und
Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich.
Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



**Fernunterricht
an Hochschulen**
(ab 2.11.)



**Schliessung
von Tanzlokalen
und Discos**



**Regeln für Bars
und Restaurants**

T4T

Höchstens
4 Personen
pro Tisch



Sperrstunde
von 23 bis 6 Uhr



Weiterhin: Sitz-
pflicht und Kontakt-
daten erheben



Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und
öffentlich zugänglichen Innenräumen):



In Schulen ab
Sekundarstufe II



Bei der Arbeit drinnen
(ausser am Arbeitsplatz, sofern
Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren
und Personen mit ärztlichem Attest



Im **Aussenbereich** von Restaurants,
Läden u.ä. sowie in belebten
Fussgängerzonen



Im öffentlichen Raum, wenn
Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:



Kontakte
reduzieren



Wenn möglich
Homeoffice



Handhygiene
beachten



Abstand
halten